



SCHADENANZEIGE FÜR GLASBRUCH

Vom Versicherten auszufüllen:

Versicherungsgesellschaft:

Polizzen-Nummer:

Versicherter:

Name:

Telefon (tagsüber):

PLZ:

Ort:

Straße:

Haus-Nr.:

Geschädigter:

Schadendatum:

Der Versicherte

Jemand anderer
(Name, Anschrift):

Welche Verglasung ist zerbrochen?

Türe

Möbel

Sonstige (welche):

Fenster

Spiegel

Wo war die Verglasung?

Wohnung

Dachboden

Geschäftsräumlichkeiten

Stiegenhaus

Keller

anderer Ort (welcher):

Schadenort (Anschrift):

Ursache des Glasbruches:

Eigenverschulden Hagel

Fremdverschulden

Verursacher (Name, Anschrift):

Sonstige Ursache (welche):

Ereignisschilderung
(kurze Beschreibung
des Herganges):

Vorsteuerabzugsberechtigung:

ja

nein

teilweise

%

Selbstbehalt:

nein

ja

€

Ich beauftrage mit der Reparatur die umseitig angeführte Glaserei und ersuche, die Überweisung der Entschädigung an diese vorzunehmen.

Für den Fall, dass die Versicherung die Auszahlung des Rechnungsbetrages oder Teile davon nicht übernimmt, erkläre ich mich unwiderruflich bereit, den aushaftenden Betrag an die Glaserei sofort zu bezahlen.

Vorstehende Angaben sind nach bestem Wissen wahrheitsgemäß erfolgt.

Ich bin damit einverstanden, dass die erhobenen Daten an das Versicherungsunternehmen weitergegeben werden.

Die Direktverrechnung stellt einen Kundenservice dar und entbindet nicht von der restlosen Begleichung der Entschädigung.

Datum

Unterschrift des Versicherten

Beurteilung des Schadens durch den Glaser

Schadenaufnahme vor Ort: ja nein

Foto: ja nein

Welche Verglasung war gebrochen (Verglasung bisher) - fachmännische Beschreibung:

Die Schadenbehebung erfolgte laut detaillierter beiliegender Rechnung.

Die Überweisung der Entschädigung bitte an:

Zahlungsempfänger:

Bank:

Konto Nr.:

BLZ:

IBAN:

BIC:

Datum

Firmenmäßige Zeichnung
der Glaser
(Stempel und Unterschrift)

Wir danken für Ihre Mithilfe beim vollständigen Ausfüllen der Schadenanzeige und bei der fachlichen Beurteilung des Schadens. Dadurch ist eine rasche und einfache Schadenabwicklung möglich!

Bei Schäden **größer € 750,00** empfiehlt sich zur Bestätigung des Versicherungsschutzes eine Rückfrage beim Versicherer vor Ausführung der Reparatur.

Telefonat mit Hr./Fr.

am

Anmerkung: